

Historische Information: Die Auswirkung des neuzeitlichen Denkens auf die Theologie

1. Die vorneuzeitliche Tradition

Grundlage für die Verbindlichkeit dogmatischer Aufstellungen war bis in die Frühe Neuzeit fraglos die **institutionelle Autorität**: der biblische Kanon, die Glaubensregel und weitere im Laufe der Kirchengeschichte formulierte Dogmen bzw. Bekenntnisse, sowie das kirchliche Lehramt, das sich die verbindliche Anwendung von Schrift und Bekenntnis vorbehielt und im Bereich des röm. Katholizismus bis heute vorbehält. Im traditionellen Gefüge dieser Autoritäten ist durch die Reformation eine Gewichtsverlagerung eingetreten, sofern hier eine Überordnung der **Schrift** über das kirchliche Lehramt (wie auch über Dogma und Bekenntnis) gefordert wurde. Das damit aktuell gewordene hermeneutische Problem wurde zunächst durch die Inspirationslehre der altprotestantischen Orthodoxie, die dem ganzen Kanon die gleiche Autorität zuerkannte (obwohl die einzelnen biblischen Schriften faktisch sehr unterschiedlich stark gebraucht wurden) und durch die Wertschätzung der Bekenntnisse (insbesondere bei den Lutheranern), die die Bibelauslegung normieren sollten, entschärft. Das führte aber gerade in den reformatorischen Kirchen zu einem starken Gewicht der Amtsträger als der Fachleute für die richtige Auslegung und Anwendung der Bibel. So wurde hier die (konfessionell bestimmte) **Theologie** zu der Instanz, die in concreto verbindliche Normen artikulierte, freilich in ständigem Rückbezug auf die Schrift, während in der römisch-katholischen Kirche die Autorität des Lehramtes (insbesondere in den Formulierungen des Trienter Konzils) die Verbindlichkeit setzte. Diese Verbindlichkeit war durch die Gesellschaft anerkannt und sanktioniert, auch in den Staatskirchen der mittel- und nordeuropäischen Territorien.

2. Die Veränderung durch die Aufklärung

Die Aufklärung muß in unserem Zusammenhang zunächst als **Emanzipation** aus traditionaler und institutioneller religiöser Autorität gesehen werden. Sie wurde ermöglicht durch die Freigabe der religiös-weltanschaulichen Kultur durch die Gesellschaft ("Toleranz", in der Folge "Pluralismus"); diese Freigabe vollzog sich freilich unterschiedlich schnell und wirkungsvoll. An die Stelle jener objektiven Instanzen trat die **Vernunft** als neue, (inter)subjektive Instanz von Plausibilität und Autorität. Auch bisher objektiv-institutionell sichergestellte Wahrheiten (zusammengefaßt jetzt als "Offenbarungswahrheiten" oder "positive", historische Wahrheiten) sollten nun ihre Verbindlichkeit durch eine intersubjektiv vernünftige Begründung gewinnen.

Die **Theologie** hat sich sowohl an der Kritik der institutionellen Autoritäten beteiligt, v.a. durch die historische Kritik am altkirchlichen Dogma und an der Kanonizität der Bibel, als auch an den Versuchen einer vernünftigen Begründung der Verbindlichkeit christlicher Glaubenswahrheiten und Verhaltensnormen; beides freilich in verschiedenem Umfang und mit verschieden starker Übernahme aufklärerischer Kriterien (vgl. M 3, 3: Positionelle Prägung). Daneben wurden die Modelle aus der Zeit vor der Aufklärung weiter tradiert; doch veränderte der Gegensatz gegen die Aufklärung auch hier das theologische Denken und die Begründung für die Verbindlichkeit theologischer Propositionen. Das ist gerade bei extrem konservativen theologischen Positionen (Supranaturalismus, Fundamentalismus) offensichtlich.

3. Probleme aufklärerischer Rationalität

Der Umfang der vernünftig begründbaren Verbindlichkeiten hat sich als wesentlich geringer herausgestellt, als man in der ersten Phase der Aufklärung erwartet hatte. Nicht nur ist der ganze Bereich der traditionellen **Metaphysik** (*Ontologie* = die Lehre vom Sein des Seienden in seinen durchgehenden Bestimmungen, *rationale Theologie* = die Lehre von Gott als dem Grund und der Sinngebung aller Wirklichkeit, *rationale*

Kosmologie = die Lehre von der Welt im ganzen, ihrer Einheit und ihrem Sinn, *rationale Pneumatologie* = die Lehre von den geistigen Substanzen, insbesondere der menschlichen Seele) aus dem Anspruch auf allgemein einsichtige Vernünftigkeit entlassen worden; d.h. hier liegen keine möglichen Gegenstände von Wissenschaft im modernen Verständnis vor. Auch im Bereich der **Ethik** ist der erzielte vernünftige Konsens (etwa in der Erklärung der Menschenrechte) nicht sehr groß, und erst recht fehlen Strategien zu seiner Durchsetzung gegen andersartige mächtige Interessen. Auch in dieser Frage hat sich die moderne Wissenschaft für unzuständig erklärt, v.a. im methodischen Postulat einer wertungsfreien Wissenschaft. Unbeschadet einer Fülle von Ansätzen zur methodischen Bewältigung der ethischen Problematik verweigert sich die seriöse, selbstkritische Wissenschaft dem Ansinnen, weltanschauliche Orientierung vorzugeben.

Die **Theologie** nimmt in mehrfacher Hinsicht an dieser Problematik teil:

- Sie ist, sofern sie sich mit metaphysischen Gegenständen befaßt, in ihrer Wissenschaftlichkeit umstritten.
- Weil sie eine Wertung voraussetzt (sie ist der christlichen Tradition verpflichtet) bestreitet ihr eine ungeschichtliche, nur dem technisch-instrumentellen Vernunftgebrauch verpflichtete Vernünftigkeit darum das Recht, als Wissenschaft aufzutreten.
- Ihr Versuch, die Verbindlichkeit der christlichen Überlieferung vernünftig zu begründen, gerät in die Aporien "objektiver" metaphysischer Behauptungen oder aber in die Selbstherrlichkeit der individuellen Subjektivität, die sich selbst zur letzten Instanz der Wahrheitsfindung aufwirft.

4. **Folgerungen für die Theologie**

Die besondere Schwierigkeit der modernen Situation für die Theologie liegt darin, daß sie versuchen muß, über diese Selbstherrlichkeit der Subjektivität hinauszukommen, ohne doch ein Zwangssystem der Objektivität zu etablieren, das auch in Wert- und Sinnfragen den Menschen eine durch autoritäre Instanzen verordnete Konformität abnötigt (vgl. die "Sekte" als weltanschaulich homogene Gruppe mit totalitärer sozialer Struktur). Daher muß man zwei an sich unterschiedliche Interessen gleichzeitig verfolgen:

- Zum einen das Interesse an möglichst offener **Intersubjektivität** einer theologischen Option und Argumentation. Dies schließt die Suche nach einem möglichen "Anknüpfungspunkt" ein, v.a. aber der Versuch, gemeinsam "vernünftig", d.h. gegenseitig nachvollziehbar zu denken, einschließlich gegenseitiger Infragestellung. Gemeinsame Einsicht soll hier möglichst weit die gemeinsame Verbindlichkeit begründen. Wird dieser Weg beschritten, so ist sorgfältig auf die Problematik des Vernünftigen zu achten, damit nicht mit einem durch die erreichbare Allgemeinheit nicht abgedeckten Vernunftbegriff (nämlich der selber noch "dogmatischen" Vernunft der frühen Aufklärung) gearbeitet wird.
- Zum andern das Interesse an möglichst akzeptabler **Autorität** der theologischen Tradition. Diese darf nicht einfach mit jenen institutionellen Autoritäten gleichgesetzt werden, gegen welche sich die aufgeklärte Kritik richtete. Aber historische und soziale Autorität muß als konstitutives Moment von Erfahrung und gelingender Lebensführung theologisch reflektiert werden, um die biblisch-christliche Tradition plausibel weiter vermitteln zu können.

5. **Quellen**

Eine für die dogmatische Problembearbeitung ausreichende historische Information braucht nicht die ganze Theologiegeschichte heranzuziehen. Sie geht ja auf das, was gelten soll, und darf sich darum nicht mit dem Vergangenen als solchem beschäftigen. Die übliche Gestalt dogmatischer Repetitorien und Examensklausuren (die Stationen AT, NT, Alte Kirche, Augustin, Scholastik, Luther, altprotestantische Orthodoxie, Aufklärung

bis zu zeitgenössischen Dogmatikern) verrät ein historistisches Mißverständnis der systematisch-theologischen Arbeit. Um die aktuelle Problematik in ihren Faktoren zu erfassen, genügt es in der Regel, sich über folgende **Stationen der theologischen Entwicklung** zu informieren:

5.1 Die altprotestantische Dogmatik

Sie bietet eine Summe der vorausgegangenen dogmatischen Entwicklung an, in die zwar deutlich erkennbar die durch die Reformation ausgelöste Kontroverse eingegangen ist, die aber zugleich auch die altkirchliche Tradition in sich aufgenommen hat. Fragen Sie jedoch danach, inwieweit altkirchliche wie reformatorische Formulierungen bei ihrer Übernahme durch die altprotestantische Orthodoxie verändert wurden und wo die Differenz zur römisch-katholischen Theologie liegt. Beziehen Sie also die weiteren historischen Informationen, die Sie einholen, auf diese "orthodoxe" Lehrbildung. Zugänglich ist die Lehrmeinung des frühneuzeitlichen Protestantismus in folgenden Textbüchern:

Heinrich **Schmid**: Die Dogmatik der Evangelisch-Lutherischen Kirchen, neu hg.v. G. Pöhlmann, 9.A., Gütersloh 1979.

Emanuel **Hirsch**: Hilfsbuch zum Studium der Dogmatik. Die Dogmatik der Reformatoren und der altevangelischen Lehre quellenmäßig belegt und verdeutscht, 4.A., Berlin 1964.

Carl Heinz **Ratschow**: Lutherische Dogmatik zwischen Reformation und Aufklärung, I Gütersloh 1964, II Gütersloh 1966.

Heinrich **Heppe**: Die Dogmatik der evangelisch-reformierten Kirche, neu durchgesehen und hg. v. Ernst **Bizer**, 2.A., Neukirchen 1958.

5.2 Die aufklärerische Dogmenkritik

Im Zuge der aufklärerischen Emanzipation von traditionellen und institutionellen Autoritäten von Religion sind Einwände gegen die bislang (gemeinchristlich oder auch nur konfessionell) geltende Dogmatik erhoben worden, die zu beachten auch heutzutage wichtig ist. Diese Kritik bezieht sich auf politisch-soziale Funktionen, die die christlichen Kirchen tatsächlich nicht mehr ausüben (z.B. für die religiöse Homogenität eines Staates zu sorgen), auf kulturgeschichtliche Entwicklungen, die inzwischen allgemein geworden sind (z.B. das "historische Bewußtsein", die naturwissenschaftlich-technische Lebensweise) und auf frömmigkeitsgeschichtliche Entwicklungen, die heute als christlich angesehen werden (z.B. individuelle Aneignung der Tradition).

Systematisch-theologisch müssen v.a. **exemplarische Strukturen aufgeklärter Kritik an der dogmatischen Tradition** erfaßt werden. Hier werden Einwände gegen die orthodoxe Dogmatik erhoben, die in der Folgezeit immer mit zu bedenken sind, auch dann, wenn ihnen die Theologie nicht stattgeben kann; das muß dann aber auf jeden Fall begründet werden.

Für die aufgeklärte Kritik sind bei **Lessing** häufig sehr knappe und erhellende Formulierungen zu finden, nicht nur in den Streitschriften des Fragmentenstreites, sondern auch in kurzen, häufig erst aus dem Nachlaß veröffentlichten Notizen. Eine umfassende Kritik der traditionellen Dogmatik vom aufgeklärten Standpunkt aus findet sich bei **Kant, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft**. Es lohnt sich für die systematisch-theologische Arbeit, wenn man sich mit Lessing und vor allem mit Kant besser als üblich vertraut macht, so daß man nicht nur ein paar gängige Schlagworte reproduzieren kann.

5.3 Die theologische Beantwortung der Aufklärung

Hier ist in erster Linie **Schleiermacher** zu nennen. In seinen **Reden über die Religion** gewinnt er einen theologischen Ansatz, der ihm eine Kritik der überzogenen Ansprüche der aufgeklärten Vernunft erlaubt, ohne daß damit zugleich das Recht der aufgeklärten Emanzipation von den institutionellen Autoritäten bestritten würde. In seiner Glaubenslehre führt Schleiermacher eine kritische Sichtung der dogmatischen Tradition in Hinsicht auf die durch die Aufklärung bestimmte Problemsituation durch, die bis heute geläufige Strukturen

dogmatischen Denkens erarbeitet. Die **Glaubenslehre** Schleiermachers wird in der Regel nach der noch von Schleiermacher selbst besorgten 2. Auflage von 1830 mit den dort vorliegenden Paragraphen und Abschnitten angeführt (Neuausgabe in zwei Bänden durch Martin Redeker, Berlin 1960).

In anderer Weise als Schleiermacher, der bewußt nicht nur Philosophie trieb, sondern zugleich auch Theologe und Kirchenmann blieb, hat **Hegel** versucht, die christliche Wahrheit durch die Aufklärung hindurch in ein neues Stadium des Begreifens zu überführen. Auch in seinen Gedanken sind bestimmte Strukturen des weiteren theologischen Denkens vorgebildet.

Von Hegel und Schleiermacher aus läßt sich meist leicht eine Brücke zur gegenwärtigen Fachdiskussion schlagen, sofern diese, auch wo sie sich nicht ausdrücklich auf Schleiermacher oder Hegel beruft, deren Denkstrukturen zeigt, oder auch als erneute Kritik dieses die Aufklärung beantwortenden Denkens zu verstehen ist (insbesondere gilt das von der Dialektischen Theologie).

Textsammlung:

Emanuel **Hirsch**: Die Umformung des christlichen Denkens in der Neuzeit, Tübingen 1938 u.ö.

Ansonsten:

F. **Mildenberger**/H. **Assel**, Grundwissen Dogmatik. Ein Arbeitsbuch, 4.A., Stuttgart u.a. 1995.